

Brüssel, den 5. Dezember 2011

Erklärung von EU-Kommissar John Dalli : Gute Nachricht für Verbraucher, die jetzt sicher sein können, dass gesundheitsbezogene Angaben auf Lebensmitteln korrekt sind

In einer Sitzung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit haben die Mitgliedstaaten heute den von der Europäischen Kommission vorgelegten Entwurf einer Verordnung zur Festlegung einer Liste zulässiger gesundheitsbezogener Angaben auf Lebensmitteln gebilligt.

Dazu erklärte das für Verbraucherpolitik zuständige Kommissionsmitglied John Dalli:

„Ich begrüße den wichtigen Beschluss, der heute gefasst wurde. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben nämlich ein Recht auf genaue und verlässliche Informationen auf den Etiketten von Lebensmitteln, damit sie sich für eine gesundheitsbewusstere Ernährung entscheiden können. Wo es um gesundheitsbezogene Angaben geht, ist es besonders wichtig, dass diese wahrheitsgetreu und korrekt sind. Diese Maßnahme wird, sobald sie vom Europäischen Parlament und vom Rat genehmigt ist, den nationalen Behörden dabei helfen, ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten.“

Die Verbraucher können zu Recht erwarten, dass sie nicht durch Angaben irreführt werden, die unfundiert, übertrieben oder unrichtig sind. Welche gesundheitsbezogenen Angaben künftig zulässig sind, ist wissenschaftlich eingehend bewertet worden. In Bezug auf ihre Wirkung für die Gesundheit sind die Angaben nunmehr präziser gefasst als bisher. Allerdings ist den Unternehmen ein gewisser Spielraum bei der Formulierung der von ihnen verwendeten gesundheitsbezogenen Angaben zugestanden worden, damit sie leichter zu verstehen sind.

Zusammenfassend bemerkte Kommissar Dalli: *„Ich möchte daran erinnern, dass der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher das vorrangige Ziel der Verordnung über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben bildet. Verbraucher neigen dazu, den Wert von Lebensmitteln, für die gesundheitsbezogene Angaben verwendet werden, zu überschätzen. Jetzt verfügen wir über das nötige Instrumentarium, damit nicht fundierte, irreführende gesundheitsbezogene Angaben vom Markt verschwinden.“*

Solche Angaben sind auch eine Form des unlauteren Wettbewerbs, der die vielen Lebensmittelunternehmen benachteiligt, die darauf bedacht sind, den Verbraucher korrekt zu informieren, damit er seine Kaufentscheidung in voller Sachkenntnis treffen kann. Die heute gebilligte Maßnahme wird dank EU-weit geltender harmonisierter Regeln für mehr Klarheit sorgen.“

Siehe auch [MEMO/11/868](#)